

## **Kundmachung**

23.05.2018

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Gernot Brauner hat bezüglich dem seitens der SG Rabenstein/Kirchberg am 08.05.2018 eingebrachten Protest unter Einbeziehung der Stellungnahme des ESV Obergrafendorf einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Beim Wettbewerb der Herren Allg. Klasse C3 SG Rabenstein/Kirchberg 1 - ESV Obergrafendorf 2 kam es im Einzel-Spiel zwischen Karl Grassmann und Franz Müller zu Beleidigungen von Franz Müller gegenüber Karl Grassmann. Karl Grassmann ist daraufhin abgetreten und hat das Einzel-Spiel nicht beendet.
3. Die Ursache sowie das Ausmaß der Beleidigungen ist aufgrund der unterschiedlichen Stellungnahmen der betroffenen Vereine seitens des Wettspielausschusses nicht feststellbar.
4. Ein vorzeitiges Beenden eines Matches im Rahmen einer Meisterschafts-Begegnung ohne einen eindeutigen und zweifelsfrei belegbaren Grund einer Strafverifizierung ist nicht zulässig.
5. Der Protest ist daher abzulehnen, die Protestgebühr wird einbehalten.
6. Gegen die Entscheidung kann bis zum Freitag, 01.06.2018 Rekurs eingelegt werden.
7. Bezüglich einer möglichen Sperre von Franz Müller kann beim Disziplinarreferat des NÖTV Beschwerde eingereicht werden, das dann über Sanktionen gegen den Spieler entscheidet.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte